

Gesellschaftstheoretische Potentiale einer Gedächtnissoziologie

Im letzten Jahrzehnt hat sich eine Variante der Wissenssoziologie entwickelt, die sich grundlegend am Begriff des Gedächtnisses orientiert und damit insbesondere zeitliche Bezüge in sozialen Prozessen in den Fokus rückt. Mit der Weiterentwicklung des gedächtnissoziologischen Ansatzes stellt sich die Frage nach seinem gesellschaftstheoretischen Potential. Der projektierte Vortrag lotet diese Perspektive aus. In einem ersten Schritt wird die prozessorientierte Gedächtnissoziologie, wie sie im Arbeitszusammenhang des Arbeitskreises "Gedächtnis -- Erinnern -- Vergessen" der Sektion Wissenssoziologie in der DGS entwickelt wurde, kurz skizziert. In einem zweiten Schritt wird eine erste Einordnung dieses Ansatzes entlang der Unterscheidung Sozialtheorie/Gesellschaftstheorie diskutiert. In einem dritten Schritt wird die Problematik des Gesellschaftsbegriffs erörtert und damit eine Grundlage für die Diskussion der gesellschaftstheoretischen Perspektiven geschaffen, die im vierten Schritt entwickelt werden. Neben der grundsätzlichen Leistung der Temporalisierung, die ein derartiger prozessorientierter Ansatz ermöglicht, werden zwei gesellschaftstheoretische Aspekte die Konzeptualisierung gesellschaftlicher Transformationen und die Theorie gesellschaftlicher Differenzierung kurz und beispielhaft skizziert.

Konturen einer Gedächtnissoziologie

Mit der gedächtnissoziologischen Variante der Wissenssoziologie hat sich im letzten Jahrzehnt eine neue Theorie- und Forschungsperspektive entwickelt. Trotz aller Heterogenitäten in diesem Diskussionszusammenhang, der sich im Arbeitskreis »Gedächtnis –Erinnern –Vergessen« der Sektion Wissenssoziologie bündelt, lassen sich zentrale Gemeinsamkeiten aus dem Diskurs heraus schälen:

1) Gedächtnis wird als Grundbegriff für die Beschreibung und Analyse von gesellschaftlichen Gegebenheiten verstanden. Das bedeutet, dass sowohl die in sozialen Prozessen aufgerufenen Vergangenheitsbezüge als auch die (ehemaligen) Zukunftsbezüge, die Erfahrungshintergründe und Erwartungshorizonte (Koselleck) in den Blick geraten: zeitliche Bezüge, zeitliche Ordnungsmuster, Prozesse und Verkettungen, sozialer Wandel und Transformation.

2) Der Fokus liegt deshalb auf den prozessual konzipierten sozialen Abläufen. Eine derart prozessorientierte Anlage geht jedoch nicht von festgelegten Entwicklungszielen aus, sondern betont die Kontingenz der Fortsetzung im Rahmen der Bahnungen, die durch die Vergangenheitsbezüge oder gegenwärtige Machtwirkungen, die selbst wieder ihre Vergangenheitsbezüge aktualisieren, gesetzt werden. Die Rekonstruktion der Gewordenheit von gegenwärtigen Gegebenheiten rückt damit die Pfadabhängigkeit des Geschehens in den Blick.

3) Wenn die Prämisse auf Veränderung und sozialem Wandel liegt, richten sich die Problemstellungen zum einen auf die Stabilisierung von sozialen Formen und die für sie wirksamen Mechanismen.

4) Zum anderen richten sich Problemstellungen einer Gedächtnissoziologie auf die Selektionsmuster, die Relevanzen, die generiert aus vergangenen Erfahrungen in aktuellen Situationen und für zukünftige Entwicklungen Orientierung geben oder Bahnungen für Anschlussmöglichkeiten eröffnen bzw. schließen. Entsprechend ist ein weiterer Grundbegriff der Gedächtnissoziologie der Begriff des Sinns. Weltzugänge erfolgen nicht unmittelbar, sondern über die selektiv-interpretatorische Form Sinn.

5) Gedächtnis fassen wir als die Operation, in der aktuellen Sinnvollzügen verarbeitetes Vergangenes zur Verfügung gestellt wird. Von dieser Operation können die Inhalte, Generalisierungen in verschiedenen Formen bzw. Wissen, unterschieden werden. Ein solcher weiter Begriff von Gedächtnis erfordert entsprechende Differenzierungen, um genaue Beschreibungen zu ermöglichen.

a) auf der Ebene des Individuums unterscheiden wir die körperlich-pragmatische Form von der reflexiv-bewussten Form von Gedächtnis. Beide Formen haben in der Weise ihrer Operation und in der Genese ihrer Inhalte notwendige und enge Beziehungen zum sozialen Kontext bzw. zu den sozialen Situationen, innerhalb derer sie entstehen und operieren. Beide Formen unterscheiden sich in der Form der prozessierten Generalisierungen und in den Formen der Selektivität, die in ihnen wirksam wird.

b) auf der Ebene des Sozialen können mindestens zwei Ebenen unterschieden werden: die Ebene der Situation, in der die konkreten (Inter-)Aktionen und pragmatischen Vollzüge stattfinden und die transsituativen Ordnungsebenen, die situativ wirksam werden können. Dazu zählen in den hochgradig differenzierten Gesellschaftsformen der Moderne nach unterschiedlichen Prinzipien ausdifferenzierte Ordnungsbereiche (etwa Recht, Bildung, Wissenschaft, Ökonomie etc.), aber auch Organisationen, Diskurse und Formen von

Kollektivbildungen, von Milieus über nationale Gemeinschaften, Subkulturen bis hin zu diasporischen Kollektiven oder Familien. Diese sozialen Formen stehen gleichsam am Horizont der Situationen und werden entsprechend ihrer Geltung und Verbindlichkeit darin wirksam. Die derart als Selektionsbahnungen wirksamen transsituativen sozialen Formen können als Macht gefasst werden und wirken normalerweise nicht in gegenseitiger Verstärkung, sondern in konfligierender Weise.

Diese Ebenen sind analytische Unterscheidungen, die sich in den konkreten Sinnvollzügen in den jeweiligen Situationen überlagern, überschneiden, sich kombinieren, die ineinander übersetzt werden und unterschiedliche Perspektiven auf die jeweilige Situation eröffnen. Solche Prozesse sind immer geprägt von Antagonismen, grundiert von Machtpotentialen, die in ihrer Konfrontation hegemonialen Wirkung Bahnen für die je konkreten Selektivitäten festlegen.

Mit diesen grundlegenden Beschreibungsformen lassen sich soziale Abläufe in ihrer Komplexität und insbesondere in ihren Veränderungen und Stabilisierungen erfassen. Dabei gehen wir nicht primär von einer inhärenten und (ziel-)gerichteten Entwicklungslogik aus (eine solche kann sich entwickeln, ist aber dann erklärungsbedürftig), sondern von sich prinzipiell kontingent prozesshaft verketteten Vollzügen. Die Verkettungen erfolgen pfadabhängig entlang der Bahnen, die eine gedächtnishaft präsentierte Vergangenheit zur Verfügung stellt, aber in Auseinandersetzung mit den Bedingungen und Konstellationen der gegenwärtigen Situation, so dass rekonstruierbare, aber keineswegs prädizierbare Anschlüsse entstehen.

Von der Sozialtheorie zur Gesellschaftstheorie

Die Gedächtnissoziologie, so wie sie bisher entwickelt wurde, trägt alle Anzeichen einer Sozialtheorie, um das Simmel/Lindemannsche Schema anzuwenden (vgl. etwa Lindemann 2008; Lindemann 2014). Sozialtheorien sind demnach „Annahmen, durch die festgelegt wird, was überhaupt unter sozialen Phänomenen verstanden werden soll und welche Konzepte zentral gestellt werden“ (Lindemann 2008: 109). Das ist im Fall der Gedächtnissoziologie oben kurz erläutert. Sie versucht, Ordnungsbildungen in ihrer Entwicklung, ihrer Dynamik und in ihrem Vergehen zu beschreiben. Wenn diese Sozialtheorie in konkreten empirischen Untersuchungen angewandt und auf spezifische Ausschnitte sozialer Wirklichkeiten gerichtet wird, entstehen Theorien begrenzter Reichweite. In Bezug auf die gedächtnissoziologischen Ansätze haben das etwa Dimbath

(2013) für den Ordnungsbereich der Wissenschaft und Leonhard (2016) für sozialintegrative Prozesse ehemaliger NVA-Offiziere im vereinten Deutschland geleistet. Gesellschaftstheorien beziehen sich demgegenüber in ihren Beschreibungsformen auf eine übergreifende Ordnung des Sozialen, konkrete soziale Großformationen und ihre Evolution.

Wenn wir im weiteren gesellschaftstheoretische Potentiale der Gedächtnissoziologie diskutieren, geht es uns vor allem um eine Beschreibungsform von sozialen Großformationen und ihren Veränderungen bzw. Stabilisierungen. Es geht uns nicht um die Entwicklung einer normativen Position, von der aus beobachtete soziale Entwicklungen oder gesellschaftliche Gestaltungsmächte kritisiert oder gar korrigiert werden können. Es geht uns genauso wenig um eine konservativ-affirmative Bestätigung statthabender Entwicklungen oder wirksamer sozialer Formen. Wobei anzumerken ist, dass beide (und auch andere) normative Positionen als mehr oder weniger stabile diskursive Formen gesellschaftlicher Selbstbeschreibung gesellschaftstheoretisch beschrieben werden können müssen.¹

Auf der Ebene der Theoriebildung muss auch das eigene Beschreibungsparadigma in die Beschreibung integriert werden, wenn wir davon ausgehen, dass sich Beschreibungsformen nicht vollkommen unabhängig von gesellschaftlichen Gegebenheiten verändern. Welche gesellschaftlichen Mechanismen und Prozesse triggern die Ausrichtung auf Temporalität und Vergangenheitsbezüge? Wenn von einer zumindest ansatzweise gleichgerichteten Kovarianz von Semantik und Ordnungsformierungen ausgegangen wird, heißt das, dass sich auch Varianzen in Bezug auf Wirksamkeit und Akzeptanz von Gedächtnisleistungen ergeben. Wenn, wie Assmann (2013) formuliert, die Zeit aus den Fugen gerät, stehen auch die grundlegenden temporalen Ordnungsformen von Gesellschaften in Frage bzw. ändern sich.

Das macht auch deutlich, dass bei dem skizzierten Ansatz der Gedächtnissoziologie nicht dauerhaft fixierte Strukturen den Ausgangspunkt und den Analysefokus darstellen, nicht „stählerne Gehäuse“, sondern primär soziale Prozesse, Veränderungen, sozialer Wandel. Das heißt dann aber nicht, dass Strukturierungen nicht stabil sein könnten, nicht dauern könnten, sondern dass nach den stabilisierenden Effekten, nach den Faktoren der

1 Außerdem ist anzumerken, dass selbstverständlich gesellschaftskritische Positionen auf Grundlage von gedächtnissoziologischen Beschreibungen fußen können, dass etwa die Entwicklungen und Stabilisierungen von sozialen Ungleichheiten oder von Machtkonstellationen kritisiert werden können. Gedächtnissoziologisch ist dann aber allenfalls die Entwicklung der dahinter stehenden Wertvorstellungen nachzuvollziehen, nicht jedoch die Begründung und Legitimation des dabei eingenommenen Standpunkts. Insofern sind wir auf Wertfreiheit im Sinne von Weber und Schütz gerichtet.

Reproduktion, nach den fixierenden Mechanismen gefragt wird, wenn eine solche stabile Form beobachtet wird. Die gegebene soziale Ordnung ist nicht selbstverständlich, sondern wird nach ihrem Werden und in ihrem Wandel befragt. In dieser Verschiebung der zentralen Problemstellungen liegt unseres Erachtens die Stärke des Ansatzes. Und gleichzeitig liegt in dieser Form der Problemstellung auch die zentrale Verbindung zwischen der sozialtheoretischen und der gesellschaftstheoretischen Theorieform. Von hier aus betrachtet, verschwimmt denn auch die Grenze zwischen diesen beiden idealtypischen Formen der Theoriebeschreibung.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass mit der Ausrichtung auf eine Temporalisierung und Prozesshaftigkeit keineswegs Momentaufnahmen sozial-institutioneller Ordnungen ausgeschlossen sind. Im Gegenteil, methodisch und theoretisch sind gegenwärtige Strukturbeschreibungen und entsprechend Vergleiche unterschiedlicher gesellschaftlicher Gegenwart für die Analyse von Pfadabhängigkeiten unumgänglich.

Sind diese sozialtheoretisch begründeten Prämissen für eine gesellschaftstheoretische Erweiterung gedächtnissoziologischer Ansätze nun als Teil der Sozialtheorie oder Teil der Gesellschaftstheorie aufzufassen? Auch hier scheinen die Idealtypen zu verschwimmen.

Gesellschaft als Limesbegriff

Wenn wir bisher und im weiteren zumindest adjektivisch von Gesellschaftstheorien sprechen und damit die Beschreibung von sozialen Großformationen und ihrer Evolution bezeichnen, dann stellt sich die schwierige Frage nach der Ausformung eines Begriffes von Gesellschaft bzw. die nach der Notwendigkeit eines solchen Begriffes. Mit Nietzsche (der in diesem Zusammenhang auch von Adorno zitiert wird) könnte man davon ausgehen, dass sich „alle Begriffe, in denen sich ein ganzer Prozess semiotisch zusammenfasst, [...] der Definition“entziehen (Nietzsche 1988, GSA 5, 317; vgl. Adorno 1997, GS 8, 9). Ein gesellschaftstheoretischer Ansatz, der von Prozessen als grundsätzlichen und wesentlichen Bestimmungen des Sozialen ausgeht, könnte demnach gar keinen Begriff von Gesellschaft haben.

Das damit angerissene Problem mit dem Gesellschaftsbegriff zeigt sich als ein doppeltes: Zum einen wird aus einer kritischen Perspektive mit Gesellschaft der „unversöhnte Zustand“, der „kollektive Zwangsmechanismus“, der „totale Zusammenhang [...] in dem alle dem Tauschgesetz sich unterwerfen müssen“ (Adorno 1997, 12 ff.) bezeichnet und auch nicht bezeichnet, weil der Gesellschaftsbegriff, wenn er nicht affirmativ werden will, notwendig darüber hinaus weisen muss, aber diese Transzendenz nicht bezeichnet werden

kann. Das heißt, Gesellschaft bezeichnet und kritisiert das unwahre Ganze in seiner aktuellen und übergreifenden Funktionalität, ohne jedoch das, was darüber hinaus führte, vorwegzunehmen. Dieser Begriff der Gesellschaft richtet sich normativ-kritisch auf die Gestaltungsmächte dieses Zusammenhangs. Das ist dann eine politische Ausrichtung, die in entsprechenden Handlungszusammenhängen aktualisiert werden kann und in der spezifische kritische Positionen erinnert und aufgegriffen werden. Aus gedächtnissoziologischer Perspektive können allenfalls Machtwirkungen in ihren konflikthaften Selektionsbahnungen rekonstruiert, nicht jedoch eine gültige normative Position begründet und eingenommen werden, von der aus ein „totaler Zusammenhang“ kritisiert werden könnte. Das bedeutet weder die affirmative Anerkennung aktueller Verhältnisse noch die Ablehnung kritisch-politischer Handlungszusammenhänge, sondern nur die Einsicht, dass wir allenfalls Werkzeuge liefern können. Der Gesellschaftsbegriff scheint uns kein solches zu sein, weil er sich ob der zugrunde liegenden Dynamik vorab nicht bestimmen lässt, sondern die damit bezeichneten Gebilde theoretisch und empirisch erst bestimmt werden müssen.

Darin zeigt sich das zweite dem Gesellschaftsbegriff inhärente Problem, das Problem der Einheit und der Grenzziehungen, ein Problem, das auch Nietzsches Definitionsproblem nicht löst, weil er dem Begriff *einen ganzen* Prozess gegenüberstellt. Mit Gesellschaft wird von einer bezeichnenbaren Einheit ausgegangen, eine Einheit, die historisch „als Einheit eines Zwecks oder einer letzten Instanz“ (Luhmann 1970: 189) begriffen wurde und die systemtheoretisch „als die Einregulierung eines Verhältnisses entsprechender Komplexität zwischen einer Vielzahl von Sozialsystemen“ darstellt. Selbst in diesem von Luhmann wiederholten Verzicht der Benennung eines Ganzen, von dem aus das Verhältnis der Teile reguliert wird, muss doch ein Bezug der Teile auf ein wie auch immer repräsentiertes Ganzes, ein Muster der Integration, des Synthetisierens sich zeigen (vgl. Renn 2006: 33 f.). Wie abgeschwächt auch immer, zeigt sich die zentrale Bezugseinheit dann als *Einheit*, deren Einheit Prämisse war. Das gilt ähnlich für die Grenzen, die einer Gesellschaft oder von einer Gesellschaft gesetzt werden. Sie sind mit der Bestimmung des Begriffs gegeben. Unter diesen Prämissen ist die Genese einer sozialen Einheit in ihrem Ergebnis immer schon festgelegt und entsprechend eine Rekonstruktion der Genese (oder auch des Vergehens bestimmter Aspekte in diesem Prozess) einer Gesellschaft mit entsprechenden blinden Flecken behaftet. Die Entstehung oder Nicht-Entstehung einer Einheit in zusammen- und entgegenwirkenden Prozessen gerät aus dem Blick. Das kann gerade an dem gesellschaftlichen Konglomerat Europa beobachtet werden kann und wird gegenwärtig ja durchaus ergebnisoffen prozessiert.

Statt der Verwendung des Gesellschaftsbegriffes schlagen wir den prozessual angelegten Begriff der Vergesellschaftung vor. Damit sollen gewisse sich temporär stabilisierende Ordnungsprozesse bezeichnet werden, ohne dass von einer Richtungsvorgabe dieser Prozesse ausgegangen wird, wie es etwa Tönnies mit der verrechtlichenden und versachlichenden Vergesellschaftung als Gegenbegriff zur Vergemeinschaftung tut. Auch Weber konzipiert Vergesellschaftung ja als Ausrichtung auf einen rationalen Interessensausgleich. Stattdessen könnte Vergesellschaftung im Sinne von Popitz als eine zunehmende Verdichtung und Intensivierung sozialer Beziehungen oder mit Elias als eine Zunahme von Interdependenzketten gefasst werden, wobei als andere Seite der Medaille auch das Auflösen und das Vergehen dieser Beziehungen mit diesem Begriff gefasst wird. Das gilt dann nicht nur auf der Ebene der Individuen, sondern auch und gerade auf den sozialen Ebenen. Gedächtnissoziologie kann in ihrer Fokussierung auf Zeitbezüge, auf Vergangenheitsbezüge und auf sozialen Wandel die Genese, die Veränderung und das Vergehen von Prozessen der Vergesellschaftung rekonstruieren. Dabei wird dann auch die temporäre Stabilisierung von sozialen Einheiten nachvollziehbar und erklärbar, ohne Einheit präsupponieren zu müssen. Gesellschaft im Sinne eines einheitlichen oder geeinten Ganzen wird dann allenfalls als nie erreichbares Ziel bestimmbar, als Limesbegriff, dem soziale Prozesse sich annähern oder sich von ihm entfernen.

Gesellschaftstheoretische Ansatzpunkte einer Gedächtnissoziologie

Mit der Betonung auf Zeit- und insbesondere Vergangenheitsbezüge, auf Prozesshaftigkeit und sozialen Wandel eröffnet die Gedächtnissoziologie eine eigene Perspektive auf das Soziale. Grundsätzlich gehen wir nicht von festgefügtten, dauerhaften Strukturen aus, von festen Verhältnissen, sondern von einer komplexen Pluralität von Prozessen auf den unterschiedlichen Ebenen des Sozialen, wobei sich in der Offenheit für die Aufnahme von Vergangenheitsbezügen zeigen können. Die Anwendbarkeit und Anwendung dieses Ansatzes soll an mehreren Beispielen kurz durchgespielt werden: den gesellschaftlichen Transformationen, der Differenzierungstheorie.

Gesellschaftliche Transformationen

Einer der wichtigen Ansatzpunkte einer prozessorientierten Gedächtnissoziologie sind gesellschaftliche Transformationen, also nicht-evolutionäre Formen gesellschaftlichen Wandels, paradigmatisch für mitteleuropäische gesellschaftliche Zusammenhänge sind hier die vorderhand politischen Umbrüche der Jahre 1945 und 1989ff. zu nennen, die aber weitreichende gesellschaftliche Veränderungen nach sich gezogen haben, sei es im

kommunikativen oder im institutionellen Haushalt von größeren sozialen Konglomeraten. Auch wenn mit solchen symbolischen Jahreszahlen vor allem ein radikaler Bruch mit vielen bisher gültigen Wissensbeständen gesetzt wird, zeigt sich empirisch immer wieder, dass dieser Bruch keineswegs in allen Ordnungsbereichen und Institutionen gleich oder gleichzeitig wirksam wird. Diese Differenzen zeigen sich etwa in den beiden deutschen Staaten nach der Befreiung von der völkisch-völkermörderischen deutschen Diktatur oder der Niederlage der nationalsozialistischen Deutschen. Schon diese unterschiedlichen Bezeichnungen und die mit ihnen verbundenen Bewertungen verweisen auf differente Perspektiven auf diesen Umbruch. Diese Differenzen sind im institutionellen Umbau bzw. Neuaufbau auf beiden Seiten des sog. „Eisernen Vorhangs“ und in den unterschiedlichen Umbruchsdyamiken noch weitaus ausgeprägter. Jeffrey Olick (2005) rekonstruiert in seinem Buch *In the House of the Hangman: The Agonies of German Defeat, 1943-1949* die Zeit des Umbruchs: einerseits die Diskurse der Alliierten in Bezug auf ihre Wahrnehmung der Ursachen des Nationalsozialismus und ihre daraus geschlußfolgerten Absichten für die Besatzungspolitik, andererseits die Diskurse der deutschen Intelligenz in Bezug auf das institutionelle und politische Erbe, das für einen Neubeginn fruchtbar gemacht werden sollte und die moralischen und politischen Semantiken im Umgang mit der nationalen nationalsozialistisch geprägten Vergangenheit und in Verteidigung des Kollektivs gegen das Nazi-Stigma. Die diskursive Lage vor der Gründung der beiden deutschen Staaten und der kritische Prozess der gedächtniszentrierten (Re-)Konstruktion eines bzw. zweier nationaler Kollektive wird in ihrer Komplexität nachgezeichnet. Dass diese Komplexität in den Folgejahren keineswegs abnimmt, sondern gerade auf der Basis von unterschiedlichen und unterschiedlich bewerteten Vergangenheitsbezügen eher noch gesteigert wird, zeigen Phänomene wie etwa die Verweigerung eines personell-institutionellen Bruches im westdeutschen Justizsystem, die auch in vielen Familien sich ausbildenden „Gegengedächtnisse“ gegen offizielle Formen von Erinnerungspolitik (vgl. etwa Welzer et al. 2003 oder Sebald et al. 2011), die sich auch in den Schlussstrichdebatten und Nestbeschmutzervorwürfen in einer breiteren Öffentlichkeit zeigen. Zur Steigerung der Komplexität trägt vor allem der als kulturell wahrgenommene Umbruch von 1968 in seinen Wirkungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen weiter bei, auch und gerade in Bezug auf die hergestellten Vergangenheitsbezüge, die in diesem Fall auch eine radikale Institutions- und Kapitalismuskritik beinhalteten. Dieser Umbruch war auch einer der Auslöser des „Gedächtnisbooms“, wie er seit den 1980er Jahren diagnostiziert wird (vgl. Olick et al. 2011) und damit auch eine der Wurzeln der Gedächtnissoziologie. Die Potentiale derselben zeigen sich auch in den Forschungen zum Umbruch oder den

Umbrüchen von 1989ff. Mit dem Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes und dem damit ausgelösten Transfer von Institutionen, der Ausweitung von Organisationen und Ordnungsformen werden die Wissensbestände eines der beiden negativ aufeinander bezogenen gesellschaftlichen Systeme radikal entwertet und umgedeutet. Auch diese Umbrüche zeigen sich hochgradig differenziert in einer Vielzahl von sozialen Formen und auf unterschiedlichen sozialen Ebenen. Beispielfhaft hervorheben möchte ich hier die Arbeit *Integration und Gedächtnis. NVA-Offiziere im vereinigten Deutschland* von Nina Leonhard (2016), die insbesondere die Verbindung der organisatorisch-politischen Ebene der staatlichen Institution der westdeutschen Bundeswehr mit den individuell-biographischen Erfahrungen der ausgeschlossenen ehemaligen NVA-Offiziere. Diese Prozesse wurden grundiert von einer Diskreditierung und Auflösung der DDR-Institutionen, einer Abwertung von Wissensformen und Vergangenheitsbezügen, die bestehende Machtkonstellationen deutlich werden lassen. Die „Vereinigungspolitik“ zeigt sich im Fall der Militärorganisation insbesondere in den „Degradierungsritualen“ (133 ff.), in denen über eine Abwertung der Vergangenheit eine neue Identität zugewiesen wird, die wiederum eine Integration in die Organisation ermöglicht. Dabei wird die vergangenheitsbezogene Selektionswirkung der organisationalen Macht ebenso erkennbar wie ihre klassifizierende hegemoniale Ordnungsleistung.

Diese hegemoniale Struktur zeigt sich auf einer deutlich breiteren empirischen Basis auch in den Beiträgen des von Hanna Haag, Pamela Heß und Nina Leonhard (2017) herausgegebenen Tagungsbandes *Volkseigenes Erinnern. Die DDR im sozialen Gedächtnis*, der demnächst erscheinen wird. Institutionell abgesicherte und damit offizielle Deutungsrahmen und Sichtweisen der DDR werden in ihren konflikthaften Relationen zu und Aneignungsprozessen von entwerteten und ausgegrenzten Wissensbeständen rekonstruiert.

Insgesamt zeigen diese wenigen und knappen Hinweise auf konkrete empirische und theoretische gedächtnissoziologische Untersuchungen das Potential des Ansatzes für die Analyse von gesellschaftlichen Transformationsprozessen. Aus den Rekonstruktionen von komplexen Verflechtungen und konflikthaften Konstellationen von sozialen Prozessen in ihren Vergangenheitsbezügen und selektiven Mechanismen können in Anwendung der skizzierten sozialtheoretischen Überlegungen sicherlich erst einmal nur Theorien begrenzter Reichweite entwickelt werden, um in der Lindemannschen Typisierung zu verbleiben. Diese Theorien lassen sich jedoch unseres Erachtens zu einer allgemeineren

und umfassenderen Beschreibung von komplexen gesellschaftlichen Zusammenhängen der Gegenwart verdichten. Und sie machen damit die gesellschaftstheoretischen Potentiale der Gedächtnissoziologie deutlich.

Soziale Differenzierung

Diese möchte ich auch an einem weiteren Feld der theoretischen Soziologie bzw. soziologischen Theorie deutlich machen, an den Beschreibungsformen sozialer Differenzierung. Aus der systemtheoretischen Perspektive der funktionalen Differenzierung hat das Elena Esposito (2002) in ihrem Werk *Soziales Vergessen* versucht. In ihrer Parallelisierung von gesellschaftlichen Differenzierungsformen, medialen Entwicklungen und Formen von sozialen Gedächtnissen wird, auch wenn das insgesamt recht schematisch wirkt und letztlich an einer fehlenden Differenzierungsform für die Evolution der digitalen Medien scheitert, doch das Potential der Gedächtnissoziologie für die Beschreibung von evolutionären gesellschaftlichen Veränderungsprozessen deutlich. Ich denke, dieses Potential wird noch deutlicher, wenn zum einen auf die Konzeption einer den Differenzierungen vorgängigen Einheit im Gesellschaftsbegriff verzichtet wird und andererseits die einseitige Ausrichtung auf eine Differenzierungsform, nämlich der funktionalen, aufgegeben wird. Stattdessen bietet es sich den obigen Überlegungen zufolge an, von einer „Differenzierung ohne Gesellschaft“ (Schwinn 2001) auszugehen, auch wenn der methodologische Individualismus und die Aggregationslogik nicht übernommen werden. Mit dem Konzept der Ver(- und Ent-)gesellschaftung können unterschiedliche Prozesse in ihren differenzierenden und auch entdifferenzierenden Abläufen auf unterschiedlichen Ebenen des Sozialen gefasst werden. Damit wird auch nicht vom Primat einer Differenzierungslogik ausgegangen, sondern multiple Logiken und Entwicklungspfade lassen sich beschreiben: von einer kulturellen Pluralisierung in Bezug auf Milieus, Jugendkulturen, migrantische Zusammenhänge, über die vielfältigen Formen von Kollektivbildungen und ihren Identitätsbezügen (von lokalen und regionalen Gemeinschaften über nationale oder internationalen wie etwa der europäischen Gemeinschafts(idee) bis hin zu den digitalmedienbasierten oft themenspezifischen Gruppenbildungen im Social Web) und nicht zuletzt die Ausdifferenzierung von eigenlogischen Ordnungsbereichen der transsituativen Ebene des Sozialen, sei es nach funktionalen oder anderen Prämissen. Dazu gehören auch die semantischen, narrativen und diskursiven Prozesse, die mit diesen Differenz-Strukturierungen verbunden sind. Ein solcher auf multiple Differenzierungen und Differenzierungsformen gerichtete Ansatz

richtet sich vor allem auf die Frage nach der Stabilisierung und Dauerhaftigkeit von Differenzierungen. Die Frage nach den sich in diesen Prozessen herausbildenden Einheiten und den dabei entstehenden Grenzen, also die Frage nach den Integrationsformen innerhalb und zwischen diesen Prozessen, schließt sich daran an. Das heißt wir gehen nicht primär von geschlossenen Einheiten aus, sondern richten den Blick auf das Zustandekommen und gegebenenfalls auf die Veränderung oder Auflösung von solchen Einheiten, die Art und Weise etwa, wie sich etwa nationale Einheiten herausbilden, wie unterschiedliche Trägergruppen und Kollektivbildungen Grenzziehungen vornehmen, welche Konflikte und gewalttätigen Auseinandersetzungen sich ergeben, welche Inklusionen und Exklusionen vorgenommen werden und welche Semantiken entwickelt werden.

Prozesse der Differenzierung können auch auf unterschiedlichen Ebenen beobachtet und beschrieben werden, nicht nur auf einer Makroebene von Ordnungsbereichen. Sie zeigen sich auch auf der Meso- bzw. Mikroebene in organisatorischen Abläufen und werden dort teilweise festgeschrieben, umgeschrieben oder aufgelöst. Das ist der Bereich, in dem ich aktuell ein Forschungsprojekt vorbereite, wie sich Differenzierungsprozesse in organisatorischen Interaktionsprozessen stabilisieren. Hier scheint mir eine Kombination von juristischen Regelungen und rechtlichen Interpretationsfestschreibungen und von Modellierungen in Software, beides Formen der Schriftlichkeit, für Stabilisierung und sozusagen festverdrahtete Vergangenheitsbezüge zu sorgen. Interessant sind dabei dann einerseits die Prozesse des Schreibens, des Festschreibens selbst, in der Art und Weise wie Vergangenheitsbezüge darin eingehen und andererseits die Formen der situativen pragmatischen Vollzüge, die in diesen Bahnungen dann stattfinden.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gedächtnissoziologie den, wie es Hartmut Rosa formuliert hat, soziologischen Gemeinplatz der Prozesshaftigkeit und Dynamik des Sozialen ernst nimmt und versucht, dafür Beschreibungsformen entwickelt, die Zeitlichkeit und Prozessualität in den Mittelpunkt rücken. Insbesondere der Begriff des sozialen Gedächtnisses als Ausgangspunkt und theoretische Sonde benutzt. Wichtig ist aber auch die Differenzierung der verschiedenen Ebenen, die in den Prozessen der Ver- und Entgesellschaftung in komplexen Konstellationen wirksam werden: die Körperlichkeit, die reflexiv-bewusste Ebene, die Situation als autologische Ebene der Sinnvollzüge und als methodischer Ansatzpunkt und die transsituativen Formen, die am

Horizont der Situation stehen.

Diese vor allem wissenssoziologisch ausgerichteten Konzepte scheinen uns anschlussfähig für systemtheoretische, pragmatische oder praxistheoretische Elemente und eröffnen so auch auf der Theorieebene, sowohl sozialtheoretisch als auch gesellschaftstheoretisch, integrative Potentiale.

Literatur

Adorno, Theodor W. (1966/1997): Gesellschaft. In: Ders.: Soziologische Schriften I, Gesammelte Schriften Bd. 8. Frankfurt/M./Suhrkamp, S. 9-19.

Dimbath, Oliver (2014): Oblivionismus. Vergessen und Vergesslichkeit in der modernen Wissenschaft. Konstanz: UVK.

Esposito, Elena (2002): Soziales Vergessen. Formen und Medien des Gedächtnisses der Gesellschaft. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Haag, Hanna/Hefß, Pamela/Leonhard, Nina (2017): Volkseigenes Erinnern. Die DDR im sozialen Gedächtnis. Wiesbaden: Springer VS.

Leonhard, Nina (2016): Integration und Gedächtnis. NVA-Offiziere im vereinigten Deutschland. Konstanz: UVK.

Lindemann, Gesa (2008): Theoriekonstruktion und empirische Forschung. In: Kalthoff, Herbert/Hirschauer, Stefan/Lindemann, Gesa (Hg.): Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 107-128.

Lindemann, Gesa (2014): Weltzugänge. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

Luhmann, Niklas (1970/2009): Gesellschaft. In: Soziologische Aufklärung 1. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme. Wiesbaden: VS, S. 173-193.

Nietzsche, Friedrich (1887/1988): Zur Genealogie der Moral. Eine Streitschrift. In: Ders.: Kritische Studienausgabe Bd. 5, hg. v. Giorgio Colli u. Mazzino Montinari. Berlin: de Gruyter, S. 245-412.

Olick, Jeffrey (2005): In the House of the Hangman: The Agonies of German Defeat, 1943-1949. Chicago: Univ. of Chicago Pr.

Olick, Jeffrey/Vinitzky-Seroussi, Vered/Levy, Daniel (2011): The Collective Memory Reader. Oxford Univ. Pr.

Renn, Joachim (2006): Übersetzungsverhältnisse. Perspektiven einer pragmatistischen Gesellschaftstheorie. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

Schwinn, Thomas (2001): Differenzierung ohne Gesellschaft. Umstellung eines soziologischen Konzepts. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

Simmel, Georg (1908/1992): Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Georg Simmel Gesamtausgabe Bd. 11. Frankfurt/M.: Suhrkamp.